



## Awareness-Konzept der Fachschaft Biologie Bonn

### 1 Wohlfühlen und respektvolles Miteinander

Die Fachschaft möchte, dass sich alle Studierenden und Gäste in unserem Umfeld willkommen fühlen und eine gute Zeit haben können. Leider erleben wir immer wieder, dass einzelne Personen unter dem Vorwand „Spaß zu haben“ das Wohlbefinden anderer beeinträchtigen, etwa durch grenzüberschreitendes oder diskriminierendes Verhalten.

Solches Verhalten wird von uns nicht toleriert. Das gilt auch für übergriffiges Verhalten oder strukturelle Diskriminierung in der Lehre, sei es durch Lehrende oder Kommiliton\*innen. In der Fachgruppe Biologie haben solche Verhaltensweisen keinen Platz.

Dieses Konzept soll Rahmenbedingungen schaffen, die eine angenehme Atmosphäre fördern und einen Safe Space für Studierende und Gäste ermöglichen.

Alle Mitglieder der Fachschaft Biologie Bonn stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Wer sich unwohl fühlt oder diskriminierendes bzw. übergriffiges Verhalten beobachtet oder erlebt, kann sich jederzeit an uns wenden – auch anonym per E-Mail an [fsbio@uni-bonn.de](mailto:fsbio@uni-bonn.de).

### 2 Wichtige Maßnahmen bei Veranstaltungen

Keine Veranstaltung der Fachschaft Biologie Bonn ohne:

- ein Awareness-Team, das gut sichtbar ist.
- einen Rückzugsraum (bspw. das Biotop), in dem sich Personen zurückziehen können, wenn sie sich unwohl fühlen.
- klare Regeln und Hinweise auf unsere Awareness-Maßnahmen über Social Media und Veranstaltungseinladungen.
- kostenlose Verfügbarkeit von Leitungswasser.

Wir achten darauf, dass:

- die Bewerbung unserer Veranstaltungen frei von diskriminierenden oder sexistischen Inhalten ist.
- alkoholfreie Getränke nicht teurer als alkoholhaltige sind.
- wir den Studierenden ein angenehmes und freies Umfeld bieten, dass nicht durch Machtgefüge eingeschränkt wird.

**Die Anwesenheit von Dozierenden auf Veranstaltungen der Fachschaft Biologie, ist ausschließlich nach schriftlicher Einladung vorgesehen.**

### 3 Awareness Team

„Awareness“ lässt sich mit *Aufmerksamkeit* oder *Sensibilisierung* übersetzen. Es beschreibt das aktive Bemühen, allen Beteiligten, insbesondere Gästen und Studierenden, einen Raum zu schaffen, in dem diskriminierendes Verhalten nicht geduldet wird und Betroffene Unterstützung erfahren können.

Ein solcher Raum beschränkt sich nicht nur auf Veranstaltungen der Fachschaft Biologie, sondern umfasst das gesamte Biologiestudium in Bonn. Awareness bedeutet auch, aufmerksam gegenüber struktureller Diskriminierung zu sein, selbst wenn deren Erkennung und Bekämpfung ein komplexer und langfristiger Prozess ist.

Das Awareness-Team hat die Aufgabe, solche Probleme wahrzunehmen, Betroffene zu unterstützen und, wenn nötig, an geeignete Stellen weiterzuvermitteln.

#### 3.1 Grundsätzliches

- Wir achten darauf, dass das Awareness-Team nach Möglichkeit paritätisch besetzt ist.
- Das Awareness-Team besteht aus 2 gewählten Fachschafts-Mitglieder\*innen.
- Das Awareness-Team erinnert Fachschafts-Mitglieder vor Veranstaltungen an Handlungsweisen in Notsituationen.
- Alle Menschen des Awareness-Teams bleiben während Veranstaltungen trotz erlaubtem Alkoholkonsums rational urteilsfähig sowie klar denkend. Sollten Personen aus dem Awareness-Team dennoch stark alkoholisiert sein, sind die Verantwortung, sowie die Erkennungssymbole, unverzüglich an ein anderes Fachschafts-Mitglied zu übertragen.
- Wir sind für die Gäste erkennbar (Schlaufe, Lichterketten o.Ä.), ansprechbar bzw. über die Verkaufsstände oder die Fachschafts-Mail erreichbar.
- Wir zeigen Präsenz auf Veranstaltungen, d.h. wir gehen durch die Location und beobachten, wie die Stimmung ist.
- Wir sprechen auffällige Personen aktiv an.

#### 3.2 Zuständigkeiten des Awareness Teams

Das Awareness-Team wird aktiv, wenn

- 1) grenzüberschreitendes oder diskriminierendes Verhalten beobachtet wird,
- 2) andere Personen auf einen Vorfall hinweisen oder
- 3) sich Betroffene direkt an das Awareness Team wenden.

Wir achten außerdem auf Personen, die stark alkoholisiert oder unter dem Einfluss anderer Substanzen stehen. In solchen Fällen sprechen wir die Betroffenen an, fragen nach ihrem Befinden und unterstützen sie bei Bedarf, z. B. indem wir ein Taxi rufen oder dafür sorgen, dass sie sicher nach Hause kommen. Sollte jemand nicht mehr ansprechbar sein, zögern wir nicht, einen Krankenwagen zu rufen.

Auch bei Streitigkeiten schreitet das Awareness-Team ein. Unser Fokus liegt dabei auf Deeskalation: Wir suchen das Gespräch mit den Beteiligten, immer zu zweit, niemals allein.

## 4 Grundlegende Prinzipien

### 4.1 Grenzüberschreitendes Verhalten

Grenzüberschreitendes Verhalten beschreibt Handlungen oder Äußerungen, die persönliche, emotionale oder physische Grenzen einer Person ohne deren Zustimmung überschreiten. Es umfasst Situationen, in denen eine Person sich unwohl, bedroht, verletzt oder respektlos behandelt fühlt, weil ihre individuellen Rechte oder Freiheiten nicht respektiert wurden.

Beispiele:

- Ungewollte Berührungen oder körperliche Nähe
- Anzügliche Kommentare, Blicke oder Gesten
- Verbale Übergriffe, wie Beleidigungen oder Einschüchterungen
- Missachtung von persönlichen "Nein"- oder Abwehrsignalen

### 4.2 Diskriminierendes Verhalten

Diskriminierendes Verhalten bedeutet, eine Person oder Gruppe aufgrund bestimmter Merkmale auszuschließen, ungleich oder abwertend zu behandeln. Dies kann absichtlich oder unbewusst geschehen. Diskriminierung kann sich auf folgende Aspekte beziehen:

- Geschlecht/Geschlechtsidentität (Sexismus, Misogynie, Transfeindlichkeit)
- Herkunft, Ethnie oder Hautfarbe (Rassismus)
- Religion oder Weltanschauung
- Sexuelle Orientierung (Homophobie, Biphobie)
- Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen (Ableismus)
- Alter oder soziale Herkunft
- Status und Rangordnung

### 4.3 Grundsatz der Definitionsmacht

Unter dem Begriff der **Definitionsmacht** wird das Prinzip verstanden, dass jede betroffene Person selbst darüber bestimmt, wann für sie Gewalt beginnt, welche Handlungen ihre

persönlichen Grenzen überschreiten und was sie als Gewalt wahrnimmt. Daher darf die betroffene Person niemals in ihrer Wahrnehmung oder der Benennung von Gewalt oder Grenzüberschreitungen infrage gestellt werden – unabhängig davon, wie der Vorfall aus der Sicht Dritter oder in äußerer Wahrnehmung erscheint. Wird ein Übergriff von der betroffenen Person als solcher benannt, muss dies uneingeschränkt respektiert werden. Zudem sollte der betroffenen Person niemals ihre Wahrnehmung abgesprochen werden, etwa durch wiederholte Nachfragen zu Details des Vorfalls oder die Aufforderung, diesen immer wieder zu schildern.

#### 4.4 Grundsatz der Parteilichkeit

**Parteilichkeit** beschreibt einen Handlungsgrundsatz, der in erster Linie dazu dient, der betroffenen Person Vertrauen zurückzugeben. Dies ist besonders wichtig, da bei Vorfällen von grenzüberschreitendem Verhalten oft das Vertrauen erschüttert wurde und ein zuvor sicherer Raum plötzlich zerstört wurde. Es gilt, diesen Raum wiederherzustellen.

Um dies zu erreichen, sollten die Awareness-Personen ausdrücklich Partei für die betroffene Person ergreifen – sowohl in ihrer inneren Haltung als auch in ihrem äußeren Verhalten. Eine „neutrale“ Position in solchen Fällen ist weder realistisch noch hilfreich. Sie kann der betroffenen Person schaden und gleichzeitig die beschuldigte Person schützen. Jede Form der Hinterfragung oder auch gut gemeinter Nachfragen versetzt die betroffene Person in die Lage, sich rechtfertigen zu müssen, wodurch ihre Schilderung infrage gestellt wird. Solche Situationen müssen unbedingt vermieden werden. Sollte es der Awareness-Person aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, die notwendige Parteilichkeit einzunehmen, ist es ihre Aufgabe, den Fall an eine andere Person zu übergeben und sich zurückzuziehen.